

KONZEPT ZUR BESUCHSREGELUNG ZUM SCHUTZ VOR COVID-19 INFESTIONEN IM PFLEGEHEIM TOITENWINKEL II

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Vorwort	2
2 Zielsetzung	2
3 Rahmenbedingungen	2
3.1 Verantwortlichkeiten	2
3.2 Allgemeine Voraussetzungen	2
3.3 Räumliche Voraussetzungen	3
4 Schutz- und Hygienebestimmungen	3
5 Besuchsregelung	3
6 Weiterbildungen	4
7 Verhalten bei Verstößen	5
8 Schlussbestimmung	5
9 Mitgeltende Dokumente	5

Anlagen

- A 1 Fallliste Bewohner
- A 2 Fallliste Mitarbeiter
- A 3 Besucherzettel
- A 4 Unterweisung für Besucher

1 Vorwort

Bewohner von stationären Pflegeeinrichtungen gehören aufgrund ihres Alters und/oder des Vorliegens von Vorerkrankungen (z. B. Diabetes, Herz- Kreislauferkrankungen) zum gefährdeten Personenkreis für einen schweren Krankheitsverlauf einer COVID-19-Erkrankung. Darüber hinaus besteht bei Auftreten einer COVID-19-Erkrankung in der Einrichtung aufgrund der gemeinsamen räumlichen Unterbringung, der Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten und z. T. nahem physischen Kontakt bei pflegerischen Tätigkeiten ein erhöhtes Risiko für den Erwerb einer Infektion.

Es ist allen Beteiligten bewusst, dass jede Lockerung der Besuchs- und Betretungsregelungen mit einem steigenden Risiko für eine weitere Ausbreitung der COVID-19-Erkrankung verbunden ist. Daher kann nur unter bestimmten Bedingungen eine schrittweise Öffnung unserer Einrichtung erfolgen.

Die Besuchsregelungen gelten ab dem 13.07.2020.

2 Zielsetzung

Ziel dieses Konzeptes ist es, den größtmöglichen Infektionsschutz von Bewohnern, Beschäftigten und allen weiteren in den Einrichtungen tätigen Kräften sowie Angehörigen zu bieten und gleichzeitig Besuche und soziale Kontakte wieder zuzulassen.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Verantwortlichkeiten

Der Einrichtungsleiter ist der Pandemiebeauftragte der Einrichtung. Er ist für die Planung, Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen zum Schutz vor COVID-19 Infektionen verantwortlich.

3.2 Allgemeine Voraussetzungen

Jeder Bewohner darf Besuch erhalten. Generelles Besuchsverbot haben weiterhin Personen mit Erkrankungen, wie z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit/Atemnot, Halsschmerzen, Schnupfen und/oder Kopfschmerzen, Geruchs- oder Geschmacksverlust, oder nach Aufenthalt im Ausland bzw. in besonders betroffenen Regionen im Inland in den letzten 14 Tagen (entsprechend RKI und Verordnungen). Ebenso schließt ein Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person oder eines Verdachtsfalles in den letzten 14 Tagen den Besuch in der Pflegeeinrichtung aus.

Die tägliche Überwachung des Gesundheitszustandes der Bewohner erfolgt gemäß unserem Standard „Verhalten im Pandemiefall (SARS CoV-2)“. Mitarbeiter mit Erkältungssymptomen haben sich unverzüglich an die Einrichtungsleitung zu wenden. Bei vorhandenen Symptomen erfolgt eine Meldung der betroffenen Bewohner und Mitarbeiter an das Gesundheitsamt (Anlage 1 und 2).

Sofern in der Einrichtung ein Infektionsfall festgestellt wird oder Verdachtsfälle geprüft werden, sind alle Maßnahmen bzgl. Lockerung der Besucherregelung sofort beendet und bis zur Infektionsfreiheit ausgesetzt.

3.3 Räumliche Voraussetzungen

Der Haupteingang wird täglich in der Zeit von 9 bis 17 Uhr geöffnet. Besuche können in den Bewohnerzimmern oder in den dafür ausgewiesenen Plätzen unter Einhaltung der Hygieneregeln stattfinden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit die Außenanlagen zu nutzen und Spaziergänge durchzuführen.

4 Schutz- und Hygienebestimmungen

Bei jedem Betreten der Einrichtung füllen alle Besucher im Eingangsbereich einen Besuchszettel (vollständiger Name, Anschrift, Telefonnummer, besuchte Person, Symptommfreiheit, siehe Anlage 3) aus und werfen diesen anschließend in den Briefkasten. Zur Nachverfolgung der Infektionsketten werden die erhobenen Daten vier Wochen in der Einrichtung aufbewahrt und sind auf Verlangen dem Gesundheitsamt vorzulegen.

Die Einweisung über die geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen der Einrichtung erfolgt durch einen Aushang (Anlage 4):

- vor Betreten der Einrichtung hat jeder Besucher ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) anzulegen, welcher während der gesamten Besuchszeit getragen werden muss
- hygienische Händedesinfektion bei Betreten der Einrichtung
- Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Metern
- Einhalten der Husten- und Niesetikette

Das diensthabende Personal hat die Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen zu überwachen.

5 Besuchsregelung

Angehörige

Aufgrund der Öffnung des Haupteinganges sind individuelle Besuche ohne vorheriger telefonischer Terminabsprache möglich. Während des Besuchs sind Handkontakte und Alltagshilfen, wie das Stützen zwischen Bewohner und Besuchsperson, gestattet. Enge körperliche Kontakte sollten nicht erfolgen.

Besuchsregelungen Dienstleister

Allgemeingültig für Handwerker, Therapeuten, Ärzte u. s. w.:

- der Zutritt erfolgt nur in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung
- nach Möglichkeit ist das Betreten der Wohnbereiche zu unterbinden
- es gelten die Schutz- und Hygienebestimmungen
- die Räumlichkeiten sind nach der Dienstleistung gründlich zu lüften

- Ausnahme Logopäde: da das Tragen von MNS kontraindiziert ist, wird zwischen Bewohner und Therapeut eine Plexiglasscheibe aufgestellt, ggf. sind Gesichtsvisiere zu tragen

Besuchsregelungen Friseure/Fußpflegen

Es dürfen wieder Dienstleistungen an externen Kunden erbracht werden. Es gelten die Bestimmungen der Corona-Lockerungslandesverordnung MV vom 7. Juli 2020. Der Dienstleister stellt sicher, dass die Kunden beim Betreten der Einrichtung die Schutz- und Hygienemaßnahmen umsetzen.

Zusätzlich gelten folgende Maßnahmen:

- um Warteschlangen zu vermeiden, sind Termine zu vergeben
- es darf sich immer nur ein Kunde in der Räumlichkeit aufhalten
- Bewohner sind von externen Kunden zu trennen

Besuchsregelungen Ehrenamtler

- nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung ist der Zutritt von ehrenamtlichen Mitarbeitern möglich z. B. bei einsamen Bewohnern
- Gruppenaktivitäten sind nicht gestattet

Besuchsregelungen Kantinen

Es dürfen wieder Dienstleistungen an externen Kunden erbracht werden. Es gelten die Bestimmungen der Corona-Lockerungslandesverordnung MV vom 7. Juli 2020. Der Dienstleister stellt sicher, dass die Kunden beim Betreten der Einrichtung die Schutz- und Hygienemaßnahmen umsetzen.

6 Weiterbildungen

- bis auf Weiteres werden in den Einrichtungen keine Weiterbildungen mit externen Referenten stattfinden
- Seminare mit internen Referenten, wie z. B. QMB, können unter Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen der RHS durchgeführt werden, d. h. maximale Teilnehmerzahl: 10 Personen
- die Raumgröße muss der Teilnehmerzahl entsprechen
- der Seminarraum wird alle zwei Stunden und nach Beendigung des Seminars gut durchgelüftet
- die Teilnehmer müssen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist von den Teilnehmern ein Mundschutz zu tragen, der Referent hat während des Vortrags einen Sicherheitsabstand von mind. zwei Metern zu den Teilnehmern einzuhalten
- vor Betreten des Seminarraums ist eine hygienische Händedesinfektion (Teilnehmer und Referent) durchzuführen
- es ist eine Teilnehmerliste zu führen (Name, Vorname, Einrichtung)
- nach der Weiterbildung sind alle benutzten Utensilien und Materialien zu desinfizieren, Gegenstände und Oberflächen wie z.B. Tische, Stühle einschließlich Armlehne, Tisch Oberfläche, Türklinken u.a. sind zu desinfizieren

7 Verhalten bei Verstößen

Die Besucher sind über die Dringlichkeit der Einhaltung der Maßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisikos zu belehren und auf die Konsequenzen bei Unterlassung hinzuweisen. Darüber hinaus muss das Personal die Einhaltung der Schutzmaßnahmen kontrollieren und ggf. bei Nichteinhaltung den Besucher auf seinen Verstoß aufmerksam machen.

Zeigen sich Besucher uneinsichtig oder verstoßen wiederholt gegen die Schutzmaßnahmen, so ist ein Besuchsverbot für die Dauer der Gültigkeit der besonderen Besuchs- und Betretungsregelungen durch den Einrichtungsleiter auszusprechen.

8 Schlussbestimmung

Das Konzept ist dem zuständigen Gesundheitsamt zur Kenntnisnahme vorzulegen.

9 Mitgeltende Dokumente

- Standard „Verhalten im Pandemiefall (SARS CoV-2)“



Christoph Maaß
Geschäftsführer